

„Dee Rothuisspatze“

Kelle Madilde, nu senn mer dee letzte Doa so verwöhnt worn. Es woar bee im rechtliche Freejoahr on dee Natur es wach geworn. Nu es Ostern on dos schee Wetter widder vorbäi. Es wetter passt zu de Stimmung mit dem schiss Corona-Krom, Madilde.

Doa derfe mer knodder on jommmer bee mer won, Max, Corona diktiert nu moal, bee mer dos Fest konne gefäier. Lewer es Best druis gemoacht, bee noachhä de gross Jommer, ban en Test positiv wird.

Sanierungen der Straßen

HÜNFELD. In Hünfeld sollen im April verschiedene Straßen saniert werden. Dazu werden laut Verkehrsbehörde Sperren erforderlich. Betroffen sind in der Kernstadt die Friedenstraße, die Straße Am Mühlgraben und die Friedrich-Ebert-Straße. In Molzbach sollen in der Straße Am Hain, in Rückers im Bereich der Praforst und in Rudolphshan Am Aspengraben Sanierungen erfolgen. Die Fachfirma wird in der Zeit vom Dienstag, 6., bis Freitag, 30. April, diese Arbeiten ausführen. Es werden neue Dünn-schichtbeläge in kalter Bauweise eingebaut, währenddessen sind die Straßen gesperrt. Diese Technik hat den Vorteil, dass die Straßen sofort wieder befahrbar sind. Mit der Sanierung sollen Schäden beispielsweise durch Rissbildung oder Frostaufbrüche vermieden werden.

Kreatives im Beutel

Ideen zum Mitnehmen für Freizeit

HÜNFELD. Im Rahmen des Projekts Gemeinwesenarbeit des Deutschen Roten Kreuzes Hünfeld gibt es ab Montag, 12. April eine neue Aktion.

Sowohl im Stadtteilbüro des Projekts „Sozialer Zusammenhalt“ in der Appelsbergstraße 7 im Hünfelder Nord- und Ostend als auch im Jugend- und Familienzentrum in der Karl-Medler-Straße 19 können Kreativbeutel ausgeliehen werden. Die Beutel beinhalten ein Bewegungsangebot, leckere Rezepte, eine Bastelidee und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Groß und Klein. Alle

Utensilien, die dafür benötigt werden befinden sich in den Beuteln. Gegen eine kleine Gebühr können die Beutel für zwei Wochen ausgeliehen werden. Manche Gegenstände gelten als eine Leihgabe und müssen wieder zurückgegeben werden, Anderes darf behalten werden. Genauere Information erhalten Interessierte bei Abholung von Marie Kress. Bei Interesse sollte ein Abholtermin mit Marie Kress (0157) 80673705 vereinbart werden. Auch bei weiteren Rückfragen steht sie telefonisch oder per E-Mail unter m.kress@drk-huenfeld.de zur Verfügung.



Viele kreative Ideen sind im Beutel verpackt.

Wirtschaftswegesatzung gemeinsam mit der Landwirtschaft erarbeitet

Wege der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Spaziergänger und Fahrradfahrern vorbehalten

HÜNFELD. Gemeinsam mit Ortslandwirten aus Hünfeldern Stadtteilen und der Kernstadt hat der Magistrat der Stadt Hünfeld eine neue Feldwegesatzung erarbeitet, die von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer jüngsten Sitzung einstimmig gebilligt worden war. Diese Satzung regelt die Nutzung der Feldwege und soll mittelfristig auch die historischen Rezesse aus den einzelnen Stadtteilen ablösen.

Bürgermeister Benjamin Tschesnok zeigte sich den Vertretern der Landwirtschaft gegenüber sehr dankbar, dass diese sich konstruktiv in die Erarbeitung der neuen Satzung eingebracht hätten und dabei auch wertvolle fachliche Hinweise gegeben hätten. Diese Arbeitsgruppe soll auch nach der Verabschiedung der Wirtschaftswegesatzung, die mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 3. April offiziell in Kraft tritt, bestehen bleiben. Ziel sei es, die Anwendung dieser Satzung nach einiger Zeit der praktischen Erprobung zu überprüfen und gemeinsam mit den Vertretern der Landwirtschaft und anderen relevanten Gruppen nachzujustieren, sofern dies erforderlich ist.

Die Wirtschaftswegesatzung regelt neben der Unterhaltung insbesondere die Nutzung der Feldwege und stellt klar, dass diese vorrangig dem landwirtschaftlichen Verkehr sowie der Forstwirtschaft, aber auch der Jagd sowie Fahrradfahrern und Spaziergängern



Wenn am Rand von Wirtschaftswegen Autos geparkt haben, kommen breite landwirtschaftliche Geräte nicht mehr durch

vorbehalten ist. Pkw-Fahrer, die keinen landwirtschaftlichen Bezug haben, dürfen diese Wege grundsätzlich nicht nutzen. Diese Grundregel ist durch die Satzung noch einmal bekräftigt worden. Den Landwirten, das wurde in den Beratungen deutlich, bereiten zunehmend Spaziergänger oder auch Hundehalter Sorgen, die ihre Fahrzeuge einfach am Rand von Feldwegen abstellen, um ihre Touren zu unternehmen.

Bestenfalls komme dann noch ein anderer Pkw vorbei, Traktoren mit breiten Anbaugeräten oder Mähdräcker hätten dann keine Chance mehr, die Wege zu nutzen. Solche rücksichtslosen Verhaltensweisen seien für die Landwirte nicht nur ärgerlich, sondern könnten auch hohe wirtschaftliche

Schäden beispielsweise bei Ernten vor Schlechtwetterphasen auslösen.

Wichtig ist den Landwirten die gegenseitige Rücksichtnahme bei Wanderern und Radfahrern und landwirtschaftlichem Verkehr. Nur so könnten gefährliche Situationen vermieden werden. Auf Rücksichtnahme hoffen die Landwirte auch bei Hundebesitzern, die ihre Tiere nicht einfach in Wiesen toben lassen sollen und wo durch Kot das Futter verunreinigt werden könnte.

Rücksicht erhoffen sich die Landwirte deshalb auch bei eingezäunten Wiesengrundstücken, auf denen während des Sommerhalbjahres Vieh auf der Dauerweide gehalten werde. Die Zäune dürften nicht geöffnet werden, weil dadurch Tiere ausbrechen und Unfälle

heraufbeschwoeren werden könnten.

Die Satzung regelt aber auch Pflichten für die Landwirte. Zum Beispiel sind darin klare Gebote zum Schutz von Entwässerungsgräben oder auch zur Überackung von Wegeparzellen enthalten. Einige schwarze Schafe nutzten die Wege als Vorgehende bei der Bearbeitung der Flächen und das sehr zum Ärger der landwirtschaftlichen Berufskollegen, die sich ordnungsgemäß verhalten. Dadurch werde häufig starker Schmutz auf die Wege getragen oder es würden Schäden angerichtet, wenn die Grenzen der Wegeparzellen bei der Bearbeitung mit Pflug, Düngerstreuern, Spritzen und Bodenbearbeitungsgeräten überfahren würden. Ärgerlich und nicht hin-

nehmbar sei insbesondere auch die Überackung von Wegerandstreifen, die eine wichtige Funktion im Rahmen des Naturschutzes und der Biodiversität einnehmen. Geregelt sind in der Satzung auch Mindestabstände für Einzäunungen, Mieten und Silageplätze sowie das Verbot, auf den Wegen Holz zu schleifen.

Ein Problem für die Erhaltung des Feldwegenetzes stellen auch Baustellen-transporte dar. Lkw, sofern sie nicht landwirtschaftliche Transporte ausführen, dürfen die Wege nur mit einer gesonderten Genehmigung nutzen. Die Nutzer müssten dann auch für Schäden an den Wegen haften.

Die Satzung sieht bei Verstößen auch empfindliche Bußgelder vor, um Verursacher nicht nur für die Beseitigung von Schäden in Anspruch nehmen, sondern auch verbotswidriges Verhalten sanktionieren zu können. Vergleichbare Regeln waren auch in den meisten historischen Rezesen enthalten, die nach wie vor Rechtsgültigkeit haben, aber teilweise schon bis zu 100 Jahre alt sind und die heutige Realität der Landwirtschaft nicht mehr abbilden.

Deshalb hatte der Magistrat es übernommen, gemeinsam mit Praktikern aus den Reihen der Landwirtschaft diese Satzung zu erarbeiten. Sie solle ein besseres Miteinander von allen regeln, die berechtigter Weise auf diesen Wegen unterwegs seien, erklärte Tschesnok abschließend.



„Schmittsborn“ wurde zum Osterbrunnen

MACKENZELL. Trotz Corona haben einige Mackenzeller Frauen, die ungenannt bleiben wollen, an dem seit Jahren gepflegten Brauch festgehalten und den Schmittsborn liebevoll zum Osterbrunnen umgestaltet. Bunte Eier, grüne Ranken und eine Krone bieten einen festlichen Anblick zu den Osterfeiertagen, dem wichtigsten Fest der Christenheit, an dem sich die Gläubigen wegen der Pandemie wieder einigen Einschränkungen unterwerfen müssen. Der Brauch der Osterbrunnen kommt aus dem fränkischen Raum.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Rudolphshan	
Sitzungstermin:	Freitag, 09.04.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Rudolphshan, Sebastianstraße 16, 36088 Hünfeld
Tagesordnung	
1.	Wahl des Ortsvorstehers
2.	Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers
3.	Wahl des Schriftführers
4.	Wahl des stellvertretenden Schriftführers
5.	Verschiedenes

gez. Hermann Weber, Ortsvorsteher

Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Roßbach	
Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.04.2021, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Vereinshaus Roßbach, Weinbergstraße 5 a, 36088 Hünfeld
Tagesordnung	
1.	Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers
2.	Wahl der/des stellvertretenden Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers
3.	Wahl der/des Schriftführerin/Schriftführers
4.	Wahl der/des stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5.	Baumaßnahmen durch die Stadtverwaltung
6.	Verschiedenes

gez. Wolfgang Sagert, Ortsvorsteher